

ALLRIS Dokumente

Dieses Dokument wurde von einem anderen Benutzer gerade erstellt und noch nicht auf dem Server gespeichert.

Beitragssatzermittlung

Scheibenstraße im Abschnitt von Oberstraße bis Hein-Janssen-Straße

Straßenart: **verkehrsberuhigter Bereich** gemäß § 4 Abs. 5 Buchstabe f) der städtischen Beitragssatzung in der Fassung vom 21.12.2007 (SBS). Die Anteile der Stadt und die Anteile der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand ergeben sich aus § 4 Abs. 3 Nr. 5 SBS in Verbindung mit der Einzelsatzung vom 20.05.2015 SBS.

Ermittlung des gekürzten beitragsfähigen Aufwandes

g) Oberflächenentwässerung			
Ausbaukosten	52.986,50 €		
beitragsfähiger Aufwand	52.986,50 €		
städt. Anteil (30 %)		15.895,95 €	
gekürzter beitragsfähiger Aufwand (70 %)			37.090,55 €
<hr/>			
Summe beitragsfähiger Aufwand	52.986,50 €		
Summe städtischer Anteil		15.895,95 €	
Summe gekürzter beitragsfähiger Aufwand			37.090,55 €
<hr/>			

Ermittlung des Beitragssatzes

Die wie vor ermittelten gekürzten Anteile der Beitragspflichtigen werden gemäß § 6 der städtischen Beitragssatzung auf die Flächen der durch die Anlage erschlossenen Grundstücke unter Berücksichtigung ihrer Größe und Ausnutzbarkeit wie folgt verteilt:

Anteil der Beitragspflichtigen dividiert durch Grundstücksflächen unter Berücksichtigung ihrer Ausnutzbarkeit:

$$\text{Oberflächenentwässerung} \quad 37.090,55 \text{ €} \quad : \quad 15.903 \text{ m}^2 \quad = \quad 2,33 \text{ €/m}^2$$

2,33 €/m² (Beitragssatz)